

# PVS Inside

Newsletter  
02 | 17

**Wussten Sie schon, dass...** die im PVS Verband zusammengeschlossenen PVSen im letzten Jahr GOÄ-Honorare in Höhe von 2,3 Mrd. Euro abgerechnet haben?

Liebe Leserinnen und Leser,

Motivation durch betriebliche Altersvorsorge? Funktioniert das? Sicherlich nicht ausschließlich, aber sie ist ein wesentlicher Baustein zur Zufriedenheit und Bindung Ihrer Mitarbeiter. Eine Sparleistung mit großer Wirkung, von der beide Seiten profitieren. Unsere Experten haben die wesentlichen Punkte und Beispiele für Sie zusammengetragen. Nicht nur ums Geld, sondern vielmehr um den Zeitgewinn bei der Abrechnung durch die PVS, darum geht es Ihrem Kollegen Dr. Rößler. Erfahren Sie, warum er PVS-Mitglied geworden ist und wo sein persönlicher Mehrwert in der Zusammenarbeit liegt. Ein Interview mit der PVS-Abrechnungsspezialistin Katja Hannappel-Fein macht besonders für Interessenten und Neumitglieder deutlich, warum es sich lohnt, auf kompetente Unterstützung, wie sie die Privatärztlichen Verrechnungsstellen bieten, zu vertrauen. Wir sind für Sie da: seriös, kompetent und persönlich!

Ihr Florian Frömel  
Projektleitung PVS Inside 02-17



## Betriebliche Altersvorsorge: Für beide Seiten ein Gewinn

„Kein Auskommen mit dem Einkommen“ so lautet ein Bonmot mit hohem Realitätsbezug. Häufig zählt medizinisches Fachpersonal zu den Berufsgruppen, deren Gehalt nach Bestreiten der Lebenskosten nur geringe Möglichkeiten für eine private Vorsorge bietet. Hier schafft bereits seit 2008 ein „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung“ Abhilfe, dessen Bemessungsgrenzen im April 2016 erneut erhöht wurden. Sie betreffen den Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) – separat oder im Zusammenspiel mit vor 2014 vereinbarten vermögenswirksamen Leistungen (VWL) – sowie einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Dabei profitieren keinesfalls nur die Zahlungsempfänger, denn Beiträge zur bAV sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Für den Arbeitgeber stellt der Aufwand zur bAV damit eine Betriebsausgabe dar, auf die im Gegensatz zur früheren VWL keine Nebenkosten durch den Arbeitgeberanteil zum Sozialversicherungsbeitrag entfallen. Entsprechend wird auch der Zuschuss zur Entgeltumwandlung in der Regel durch Ersparnisse bei der Sozialversicherung gegenfinanziert. Die Wirkung aber ist erheblich: So muss etwa eine ledige medizinische Fachangestellte mit einem Bruttogehalt von 2.241,44 Euro, die 50 Euro zur bAV umwandelt, durch Ersparnisse bei den Abgaben nur rund 27 Euro netto monatlich aufwenden, während sich der gesamte Vorsorgebetrag inklusive Arbeitgeberbeteiligung auf 136 Euro beläuft. Sparleistung, die von sozialer Verantwortung zeugt, einen hohen Motivationseffekt hat und die betriebliche Altersvorsorge zum Gewinn für beide Seiten macht.

Weitere Informationen unter: [www.die-pvs.de](http://www.die-pvs.de)





## München lockt mit Themen-Touren

Schwabing – Münchens legendärer Stadtteil ist Thema des zweistündigen Stadtspaziergangs, der die Besucher zunächst in den Showroom des international bekannten Lichtdesigners Ingo Maurer führt. Seit Mitte der 60er Jahre entwirft er besondere Lampen: Mit der Leuchte „Bulb“ zum Beispiel hat er ein Designstück geschaffen, welches als Meilenstein in die Geschichte des Designs eingegangen ist und in der Pinakothek der Moderne ihren Platz gefunden hat. Ein weiteres Highlight der Tour ist der Probensaal der Hans-Bosli-Stiftung, wo sich junge Tänzer auf das Rampenlicht des Bayerischen Staatsballets vorbereiten, bevor es dann weitergeht zu einem der bekanntesten Filmunternehmen Deutschlands, der Constantin Film AG, die mitten aus Schwabing preisgekrönte Filme in die Lichtspielhäuser bringt. Neben weiteren Highlights des angesagten Münchner Stadtviertels endet der Rundgang auf Wunsch in der Munich Distillers Bar bei einem Glas des in München gebrannten Monaco Vodka.

Für die München-Besucher, die eher den Nervenkitzel lieben, bietet sich bei Sonnenuntergang eine Tour auf das weltberühmte Dach des Münchner Olympiastadions an. Ausgerüstet mit Stimlampe und gesichert durch Seil und Karabiner geht es entlang der Dachkante bis zu einem der tragenden Pfeiler der Seilnetzkonstruktion. Mit überwältigendem Ausblick auf die Lichter der Großstadt und ihr faszinierendes Panorama.

Weitere Informationen:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

## Was bietet die PVS Neukunden und Mitgliedern? „Wir sind Spezialisten auf unserem Gebiet“

Katja Hannappel-Fein ist gelernte Arzthelferin und gehört als Expertin für Kardiologie seit zwanzig Jahren zum Abrechnungsteam „Innere Medizin“ der PVS Limburg. Ihr umfangreiches Know-how bringt sie bei Mitarbeiterfortbildungen regelmäßig auf den neuesten Stand. Wir fragen sie, was Neukunden mit Beginn ihrer Mitgliedschaft bei einer der angeschlossenen Privatärztlichen Verrechnungsstellen konkret erwartet.



### Was passiert nach Erhalt der ersten Abrechnung?

Es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung, bei der die Rechnung zunächst grob elektronisch und im Anschluss detailliert persönlich vom jeweiligen Mitarbeiter geprüft wird. So ist sichergestellt,

dass das umfangreiche Know-how der PVS-Sachbearbeiterin oder des PVS-Sachbearbeiters für unsere Mitglieder voll zum Tragen kommt.

### In welcher Form?

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird die GOÄ-Konformität unter optimaler Wahrung der ärztlichen Interessen und auf Basis der aktuell gültigen Gebührenordnung für Ärzte sichergestellt. Die Abrechnungen werden auf fehlende Ziffern oder Ausschlüsse, sowie auf Plausibilität mit der angegebenen Diagnose überprüft. Auch Besonderheiten der Versicherungsverträge (KVB, PostB, Basistarif) finden Berücksichtigung. Die Teamleitung überprüft die erste Abrechnung zusätzlich nach dem „Vieraugen-Prinzip“.

### Gibt es Besonderheiten zu berücksichtigen?

Ja, etwa bei der Annahme von Leistungsscheinen, bei denen alle Angaben manuell übernommen werden, im Gegensatz zur elektronischen Abrechnung via PAD-Datei, die bereits von über 80 % unserer Kunden bevorzugt wird. Wir werten darüber hinaus auch ganze Patientenakten im Rahmen von Krankenhausaufenthalten aus. Dabei sichtet die Sachbearbeiterin Befunde und Diagnose und überträgt diese in Leistungsziffern. Die Auswertung kann auch durch einen gesicherten elektronischen Direktzugriff auf den abrechnungsrelevanten Bereich des Krankenhaussystems erfolgen.

### Welche Faktoren zählen fortan zur laufenden persönlichen Betreuung?

Allgemein stehen wir für alle abrechnungsrelevanten Fragen unseren Mitgliedern immer beratend zur Verfügung.

### Frau Hannappel-Fein, wie hat sich ein neues PVS-Mitglied den Start der Zusammenarbeit vorzustellen?

Wir streben eine enge Kundenbeziehung an, deswegen bekommen die Ärzte bei uns einen festen Ansprechpartner, der sie betreut und sich mit allen Besonderheiten ihrer Praxis und Fachrichtung vertraut macht. In einem Begrüßungsanruf erfolgt die Vorstellung des jeweiligen Sachbearbeiters, und es werden alle Parameter der Zusammenarbeit abgeklärt, wie etwa die Einreichungsform der Abrechnung – per Leistungsschein, elektronisch via PAD-Datei (steht für Privat abrechnung Digital) oder über die Patientenakte zur Komplettauswertung.

### Was ist noch Gegenstand dieses Erstkontaktes?

Es handelt sich dabei um ein sehr intensives Gespräch, in dem insbesondere die Abrechnungsbesonderheiten geklärt werden. Ebenfalls wird das weitere Vorgehen abgestimmt und Fragen von „Wann kommt die erste Abrechnung?“ bis „In welchem Abstand und auf welchem Wege erhalten wir Daten?“ geklärt.

### Wie werden die Mitarbeiter den Neukunden zugeordnet?

Unsere Mitarbeiter sind Spezialisten auf ihrem Gebiet. Es gibt Abrechnungsteams u. a. für die Bereiche „Innere Medizin“ und „Chirurgie“, innerhalb derer weitere Spezialisierungen bestehen, bei mir selbst etwa auf die Kardiologie. So erhält jeder Arzt ein kompetentes Gegenüber.

# Bekämpfung von Korruption



Am 04.06.2016 ist das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ – umgangssprachlich „Antikorruptionsgesetz“ in Kraft getreten. Auf Basis dieses Gesetzes, durch welches die Paragraphen 299a, 299b sowie 300 Einzug ins Strafgesetzbuch

## *Aufgepasst bei bestehenden Kooperationen*

strafrechtlicher Relevanz sein kann. In diesem Zusammenhang sind Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren (in beson-

gehalten haben, werden Bestechung und Bestechlichkeit beim Zuweisungs-, Verordnungs-, Abgabe- und Bezugsverhalten im Gesundheitswesen unter Strafe gestellt. Die ohnehin schon bestehenden berufsrechtlichen Vorgaben (s. z.B. §§ 31, 32 MBO-Ä) haben durch das Gesetz somit eine Erweiterung in der Art und Weise erfahren, als dass die Gewährung oder Annahme von (finanziellen) Vorteilen von

ders schweren Fällen von bis zu 5 Jahren) oder Geldstrafen vorgesehen.

Um die Zielsetzung des Gesetzes zu verdeutlichen, wurden im Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT-Drks. 18/6446) Beispielsfälle benannt, die Anlass zum Erlass des Gesetzes gaben, z.B.

- Prämienzahlungen von Pharmaunternehmen an Ärzte, mit denen das Verschreibungsverhalten zugunsten eines bestimmten Präparats beeinflusst werden könnte;
- Zuwendungen für die Zuführung von Patienten oder von Untersuchungsmaterial, beispielsweise an eine Klinik, an ein Sanitätshaus oder an ein Labor.

Alle im Gesundheitswesen tätigen Personen sollten die gesetzliche Erweiterung daher zum Anlass nehmen, ihre bestehenden Verträge und Kooperationen einer Prüfung zu unterziehen.

## PVS aus der Region

### Vergütung der Leichenschau Keine Abrechnungsexperimente

Es ist ein kontroverses Thema, dass in der Praxis zu Verwirrung, Verärgerung und teilweise auch zu anfechtbaren Verfahrensweisen führt. Deshalb übernimmt die PVS Sachsen für ihre Mitglieder die häufig unliebsame Abwicklung von Leichenschau-Honoraren und garantiert, dass diese rechts- wie GOÄ-konform sind.

Kann bei der Leichenschau der Tod anhand von Kriterien wie Totenflecken oder Totenstarre sicher festgestellt und der amtliche Leichenschauschein ausgestellt werden, kommt die private Abrechnung nach Nr. 100 GOÄ zum Tragen. Ist dies nicht möglich, weil der Patient erst kurz vor oder mit Eintreffen des Arztes verstorben ist, steht diesem ein Honorarsanspruch für seinen Besuch zu. Um auch die Leistung gemäß Nr. 100 gel-

tend zu machen, muss dann im Regelfall jedoch ein zweiter Besuch erfolgt sein. Damit die Abrechnung von Leichenschau und vorläufiger Leichenschau nicht noch zusätzlich mit Aufwand und zeitlichem Einsatz verbunden ist, nimmt



 **Die PVS**<sup>®</sup>  
Sachsen  
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

die PVS Sachsen ihren Ärzten deren komplette Abwicklung ab. Dazu zählt die Rechnungszustellung an die Erben genauso wie deren Ermittlung, sollten sie nicht bekannt sein. Bleibt eine Kontaktaufnahme über die Adresse des Verstorbenen erfolglos, kommt es zu Nachfragen, etwa im Pflegeheim. Bei Bedarf folgen auch noch weitere Nachforschungsschritte wie beispielsweise ein Schreiben an das Nachlassgericht sowie eine neuerliche Rechnungszustellung im Falle, dass der Fiskus geerbt hat. So entlastet die PVS Sachsen ihre Ärzte, indem sie Leichenschau-Honorare erfolgreich realisiert und dabei die Sicherheit einer rechtskonformen Rechnungsstellung bietet.

## Dr. med. Rößler zieht positive Zwischenbilanz: „Die Zeitersparnis ist beträchtlich“

Dr. med. Jörg A. Rößler war schon bei seiner Niederlassung als plastischer und Handchirurg 2006 klar, dass er die Privatliquidation auslagern würde. Bereit hat er diese Entscheidung nie: „Die Übertragung der Daten, die optimale Abrechnung meiner ärztlichen Leistungen und das Mahnwesen – all das klappt seit zehn Jahren einwandfrei.“ Der in Dresden praktizierende Chirurg stellt rund 1.000 Rechnungen pro Jahr, 16 Prozent seiner Patienten sind privat versichert, der Anteil der Selbstzahler liegt über 50 Prozent. Die Frage, wie er zur PVS kam, beantwortet er: „Mir wurde die PVS damals empfohlen. Heute bin ich derjenige, der sie gern weiterempfiehlt.“ Überzeugt hat ihn ges-

### *Persönliche Betreuung als Erfolgsgarant*

tern wie heute die Präsenz der PVS vor Ort und deren persönliche Betreuung. Seine Ansprechpartnerin begleitet Dr. Rößler von Anbeginn, ist mit Praxis und Besonderheiten sei-

nes Fachbereichs bestens vertraut: „Das macht sich in der Abrechnungsqualität ebenso positiv bemerkbar wie in der Zusammenarbeit.“ Zu den PVS-Leistungen, die Dr. Rößler in Anspruch nimmt, zählen die digitale Übermittlung von Abrechnungsdaten über das Onlineportal, die individuelle Honorarabrechnung nach Maßgabe aktueller GOÄ-Auslegungen, die Korrespondenzabrechnung von Rechnungsversand



bis Rückfragebearbeitung, das Forderungsmanagement mit Überwachung von Zahlungseingängen, Bonitätsprüfung, Mahnwesen, u.a. Kontomanagement sowie Statistiken und Auswertungen. Als persönlichen Mehrwert bewertet er die PVS-Schulungen und Seminare: „In meinem Fachbereich ist Praxismarketing von großer Bedeutung – hier konnte ich viel dazulernen und den Erfolg meiner Praxis stärken.“ Nicht nur seine Familie freut sich über den Zeitgewinn, der die von vielen Kollegen abends oder am Wochenende zu Hause eingeschobene Abrechnung überflüssig macht, auch für Dr. Rößler steht fest: „Ich plane, Mitglied bei der PVS zu bleiben, bis ich mich zur Ruhe setze.“

## Abrechnung der GOÄ-Nummer 15

Die GOÄ-Nummer 15 ist berechnungsfähig für die Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken. Sie ist einmal im Kalenderjahr berechnungsfähig. Sie ist nicht neben der GOÄ-Nummer 4 im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die GOÄ-Nummer 15 soll eine adäquate Honorierung der Koordinierungsfunktionen im Rahmen der ambulanten Behandlung chronisch Kranker sicherstellen. Zu beachten ist, dass sowohl therapeutische wie soziale Maßnahmen eingeleitet wurden. Therapeutische Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie und soziale Maßnahmen (z.B. bei Wohnungsauflösung, Übergang in eine Pflegeeinrichtung) sind dementsprechend zu koordinieren. Als soziale Maßnahmen können weiterhin patientenbezogene Kontakte zu Pflegeheimen, sozialen Einrichtungen, Kureinrichtungen, Krankenversicherungen, Sozialarbeitern u. a. angesehen werden, aber auch Ge-



spräche mit anderen Behandlern, Vor- und Nachbereitung von Krankenhausaufenthalten, regelmäßige Überprüfung der Medikation. Diese eingeleiteten therapeutischen und sozialen Maßnahmen sind Kern vieler Anfragen seitens der Kostenträger.

Es muss sich zudem um eine kontinuierliche ambulante Betreuung handeln. Diese erfordert die fortlaufende Information des Arztes über den Stand der therapeutischen und sozialen Maßnahmen. Es muss sich darüber hinaus um einen chronisch Kranken handeln. Diesbezüglich sind eindeutig definiert: z. B. Diabetes mellitus, rheumatoider Formenkreis und Z.n. Apoplex. Auch systemische Krankheiten (z. B. Morbus

Hodgkin) sowie chronische Krankheiten mit der Aussicht auf definitive Heilung entsprechen der Zielsetzung der Leistungslegende. Als Faustregel kann gelten, dass alle Krankheiten gemeint sind, bei denen im Sinne der Leistungslegende die Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen im Rahmen einer kontinuierlichen ambulanten Betreuung erforderlich sind. Insoweit ist die Nr. 15 insbesondere auch bei der geriatrischen oder palliativmedizinischen Betreuung von Bedeutung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Die PVS, AG Marketing  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden  
Tel: 0800 6080022  
Fax: 0800 60800222  
E-Mail: kontakt@die-pvs.de  
Verantwortlich: Michael Penth  
  
Redaktion + Grafik:  
www.go-connecting.de